

# Schulwesen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schulwesen.

Zur Zeit der Helvetik bestanden in Zofingen die obere und untere Lateinschule, die obere und untere deutsche Schule und die obere und untere Töcherschule, und wie sehr der Sinn fürs Ideale in Zofingen trotz der Kriegsnot aufrecht blieb, beweist wohl am besten die treue Fürsorge, welche die Behörden unangesehen dem Ausbau der bestehenden Schulen widmeten. Trotz den enormen Auslagen für Einquartierungs- und Kriegsbedürfnisse bewilligten Muniz. und G. K. gern und willig die nötigen Gelder für neu anzustellende Lehrer, sogar für recht anständige Pensionierung alter Lehrkräfte.

In einem Bericht vom 26. Juli 1798 an die K. V. K. wird gesagt, daß zum Ausbau der Schulen ein Schreib-, Rechnen-, Zeichnen- und Singmeister äußerst notwendig wäre. Zugleich wird geklagt, daß der Lateinschullehrer Sutermeister öfter schwänze und einen Stellvertreter König sende, der den Knaben keinen Respekt einflöße und ihnen bloß zum Gespött diene.

Am 21. Dezember 1798 ward „erkennt, daß dem Br. „Schulmeister Müller seine bisherige Neujahrsgratifikation von „50 Gulden und dem Bürger Schulmeister Hunkeler die üblichen „30 Gulden verabfolgt werden“.

Am 4. Juni 1799 beschließt die Munizipalität: „Damit die „Töcherschule gehörig versehen und gehalten werde“, erhält „die altersschwache „Lehrgotte“ Sutermeister eine tüchtige und „brave Gehülfin“ und am 8. Juli 1799 verschafft die G. K. diesem Entscheid Nachachtung mit folgendem Beschluß:

„Da die obere „Lehrfrau“, Frau Sutermeister, wegen Altersschwäche nicht mehr imstand ist, ihren Dienst zu versehen, und „sie der Schule während vieler Jahre in Treue vorgestanden, „wird ihr  $\frac{2}{3}$  ihres bisherigen Einkommens überlassen und  $\frac{1}{3}$  „nebst noch angemessener Besoldung soll einer Statthalterin „ausbezahlt werden.“

Diese Statthalterin erhielt dann die gleiche Besoldung, welche die Lehrfrau Sutermeister erhalten hatte, abzüglich drei Malter Korn für die Unterweisungen und am 31. Juli 1799 beschloß die G. K.:

„Dem Bürger Müller, Schulmeister, soll lebenslänglich das „ganze bisher genossene Einkommen verbleiben und ein für

„denselben zu bestellender Statthalter ohne Entgelt des Bürger  
„Müller von der Gemeinde besoldet werden.“

Wenn Kinder die Schule nicht regelmäßig besuchten, wurde den Eltern der Official ins Haus geschickt; es gab aber hie und da rebellische Väter, welche den unbeliebten Boten übel anließen. So meldet eine Notiz vom 6. August 1800, die drei Knaben des Brs. Friedrich Häusermann, Gießers, schwänzten beständig Schule und Unterweisung. Durch den Official vor die Schulkommission citiert, erklärt der Vater diesem Beamten, „er habe nichts auf dem Rathause zu tun.“

Hierauf wurde er vor die Muniz. citiert und von dieser wegen seines unbotmäßigen Betragens scharf getadelt.

Der Schulrat bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern mit Zuzug der beiden Geistlichen, des Schulmeisters und des Provisors (Pfarrhelfer).

Im Juli 1798 war der lateinische Schulrat neu zu wählen und zwar durch die Muniz. Nun wollte diese Behörde auch den Schulratspräsidenten wählen, was aber von der K. V. K. abgelehnt wurde. Früher sei die Wahl des Präsidenten Sache des Stiftsschaffners gewesen, also des bernischen Beamten, an Stelle Berns stehe nun sie da und sie habe den Präsidenten zu wählen.

Am 16. März 1799 verlangte der Erziehungsrat des Kantons Aargau (Präsident Peter Suter, Sekretär L. Rahn) einen Vorschlag dreier sachkundiger und rechtschaffener Bürger, die in Verbindung mit dem Schulinspektor H. A. Senn Vater, dessen Suppleanten und anderen vom Erziehungsrat zu ernennenden Männern „einen vollständigen Plan über die gehörige Einrichtung sämtlicher Schulen von Zofingen entwerfen sollen, dessen „Prüfung und Annahme uns obliegt. Nicht nur stehen die Schulen „in keiner gehörigen Verbindung unter sich, sondern auch die „Wichtigkeit der Gegenstände des Erlernens selbst scheint bis „anhin nicht ganz nach den Grundsätzen abgewogen worden zu „sein, auf welchen die Anforderung von Bürgerschulen beruhen „soll“ und am 13. März 1801 beschloß die G. K.:

„Auf den von Br. Assessor Hürsch namens der Schulkommission gemachten Vortrag, daß sie einen projektierten verbesserten Schulplan für alle hiesigen Schulen anzunehmen wünschten, welcher wegen Einführung neuer Schulbücher und

„eines allgemeinen Schreibmeisters mehrere Kosten verursachen würde, so viel möglich zur Unterstützung dieses gemeinnützigen Zweckes zu tun und deshalb alles das zu genehmigen, was die Schulkommission in dieser Rücksicht verfügen wird“.

Es wurde denn auch ein besonderer Schreibmeister angestellt mit einer Besoldung von 40 Gulden.

Am 5. Mai 1802 wurde durch Beschluß der G. K. in den Zofinger Schulen der Unterricht „im Lismen und Nähen“ eingeführt. Jeder der beiden Lehrerinnen wurden im Jahr 40 Gulden bewilligt.

Erledigte Lehrstellen wurden in der Kirche und im „Aargäuerblatt“ zur Wiederbesetzung ausgerufen, resp. ausgeschrieben zur Anmeldung beim Präsidenten der Muniz. Den Angemeldeten wurde sodann ein Tag für eine Probelektion angesetzt, welche vor der Schulkommission mußte abgelegt werden. Schulkommission und Muniz. zusammen wählten, und die Wahl mußte durch den kantonalen Erziehungsrat genehmigt werden.

Fronfastenstipendien. Am 24. September 1798 meldet die Muniz. der K. V. K., „daß am vergangenen Mittwoch das „gewöhnliche lateinische Herbstexamen abgehalten worden sei. „Die gewohnten Stipendia wurden gesprochen: den 4 Obersten „jedem 1 Mütt Korn; Denen 6 nachfolgenden jedem 5  $\bar{r}$  an Geld „und denen 6 letzten jedem 2 Viertel an Korn.

„Noch blieben aber 4 Viertel an Korn für, welche sind bezogen worden, und welche die Knaben Desgouttes und Aerny erhalten hätten, wenn selbige hiesige Gemeindeglieder wären.“

Die K. V. K. wird angefragt, wie man sich zu verhalten habe und berichtet, man möge den beiden Knaben „zur Antreibung und Aufmunterung der Jugend“ diesen Rest ausrichten.

Es sind dies die noch jetzt zur Austeilung gelangenden sogenannten Fronfastenstipendien.

Die Stelle des Lateinschulmeisters war (wie die Beilage 1 zeigt) nicht glänzend, 88 Gulden bar, 29 Malter  $7\frac{1}{4}$  Viertel Getreide, 4 Saum Wein und 16 Klafter Holz. Dazu 1 Garten beim Haus, 1 Bündte und einige Gartenbeete vor dem oberen Tor.

## Bildungswesen.

Stadtbibliothek. Auch der Stadtbibliothek vergaß die G. K. trotz den bösen Zeiten nicht, sie bewilligte ihr im November 1801 200 £.